

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

92 (18.11.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 92. Samstag den 18. November 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17502. Die Bewerbung um Freyplätze der Schul-Aspiranten betreffend.

In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen hochpreislichen Ministeriums des Innern, katholischer Kirchensektion, vom 21. October d. J. Nro. 11441. wird sämmtlichen katholischen Dekanaten eröffnet.

Es sind vor der Hand für die würdigsten und bedürftigsten Schul-Aspiranten des diesseitigen Kreises, alljährlich drei Freyplätze bestimmt, die Bewerber um diese Freyplätze haben sich nach der Verordnung vom 10. October 1809 Regierungsblatt Nro. 43. pünktlich zu richten, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen, in Specie über ihre Vermögensverhältnisse versehen, bei der Direction des Schullehrer-Seminars in Nassau zur Prüfung im August, dessen Tag in öffentlichen Blättern angezeigt werden wird, zu stellen.

Durlach den 7. November 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Kin.

vd. Kost.

Bekanntmachungen.

Durch die freiwillige Resignation und Versetzung des Pfarrers Ulmer zu Liptingen ist die dortige Pfarrei (Amtes Stockach im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den alten Pfarrer auf seine Lebenszeit haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich daher nach der Verordnung im Regsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4 durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz nach Kürnbach ist die Pfarrei Obergimpert, mit einem Kompetenzanschlag von 388 fl. erledigt worden; die Bewerber um diese Stelle haben sich daher binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschreibemäßig zu melden. Ob die seit einiger Zeit mit Obergimpert hinket gewesene Patronatspfarre Siegelbach, deren Ertrag sich auf 150 fl. belaufen möchte auch wieder damit verbunden werden wird, ist noch unentschieden.

Durch das am 22. August d. J. erfolgte Abster-

ben des Kaplans Huber zu Rothweil (Amtes Bretschach im Dreisamkreis) ist das dortige zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplanei-Benefizium mit einem beiläufigen Einkommen von 420 fl. in Geld, Naturalien, Zinsen und Güterertrag, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Kaplanei pfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat in Konstanz bei der Staatsbehörde nach Vorschrift zu melden.

Es sind aus der Georg Elisabethen Stiftung die Aussteuerpreise für arme verwaiste Mädchen, jeder zu 330 fl. 20 kr. nachstehenden Individuen zuerkannt worden, nemlich:

Der Agatha Kollmar zu Sulz.

Der Elisabetha Herrmann von Ottenheim.

Der Elisabetha Benz von Oberweyer und

Der Katharina Franz von Kippenheim.

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Untergriechliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Linzheim an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Schüttler, Bürgers und Bauers, auf Donnerstag den 23. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Dürrenbüchig an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Schretber, Bürgers und Webers, auf Donnerstag den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Diebelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Höftele, Fr. S. Bürger und Bauer, auf Montag den 27. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Weber Joseph Riegs Wittwe, auf Donnerstag den 14. December d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberöwisheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ulrich Kämmerer, auf Donnerstag den 21. December d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Hohenwettersbach an den in Gant erkannten Bürger Johannes Zimmermann, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Bürger Gottlieb Mai, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Adam HeinoId, Bürger und Schlosser, auf Donnerstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an die verlassene Verlassenschaftsmasse des Friedrich Hezel, auf Freitag den 24. November d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den Baumeister Heiß auf Mittwoch den 6. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Karlsruhe an die in Konkurs erkannte Verlassenschaft des Scheerenschleifers Christian Wille, auf Freitag den 8. December d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Stadtamte. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Deschelbronn an den in Gant erkannten Bauern Tobias Straub, auf Samstag den 25. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Weber Jakob Deeg'schen Eheleute, auf Dienstag den 12. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Diersheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürger und Tagelöhners Johann Senger, auf Montag den 4. December d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Biberach dem Schmidmeister Meinrad Bekerte, dessen Aufsichtspfleger der Seilermeister Philipp, Kürner von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Blankenloch die im Jahr 1803 nach Preussisch Polen ausgewanderte Karoline Schorb, welche sich dort an einen gewissen Philipp Lepp verheuratet haben soll, seit 16 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, deren Vermögen nach der letzten Pflegrechnung in 341 fl. 14 1/2 kr. besteht.

Ausgetretener Verladungen.

(1) Offenburg. [Verladung.] Der Rationier Blasius Fröblich von Durbach ist am 6. d. M. zum drittenmal aus der Garnison desertirt. Derselbe wird hiermit vorgeladen, sich entweder bei der Militär- oder dießseitigen Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile werden in Anwendung gebracht werden. Offenburg den 13. November 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Waldshut. [Fahndung und Signalement.] Johann Sutter, vulgo des Muffhebers von Lienheim, hat sich, mehrerer Dienendiebstähle verdächtig, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Behörden, auf diesen Pürsch, dessen Signalement, sofern dasselbe erhoben werden konnte, unten beigesügt ist, gefällig fahnden, und im Betretungsfalle unter sicherer Escorte ander einführen zu lassen.

Waldshut am 9. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.
S i g n a l e m e n t.

Johann Sutter, vulgo des Muffhebers von Lienheim, ist beiläufig 43 Jahre alt, ohngefähr 5' 6" groß, hat ein langes bageres Gesicht, starken schwarzen Bart, derselbe trug bei seiner Entfremung von Haus einen bläulichen Rock, schwarze lanne Weinkleider, schwarzes Halstuch, und einen runden schwarzen Filzhut.

(1) Freiburg. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 11. auf den 12. November wurde bei Handelsmann Neukirch in Wolfenweiler folgender Diebstahl durch unbekannte Thäter verübt:

- 1) An baarem Geld beiläufig 420 fl., und zwar
 - 3 Rollen mit Kronenthalern, jede 40 Stück enthaltend, in grauem Lösch- oder Fließpapier eingewickelt, und überschrieben 108 fl.
 - 1 versiegeltes Päckchen mit Groschen-Stücken, überschrieben 5 fl. Jo. Martin.
 - 1 Paquet mit Münze, enthaltend 2 fl. 42 kr.
 - 8 alte französische Thaler und ein Napoleons-Thaler zu 5 Franken.
 Mehrere Paquete von halben und viertels Kronenthalern und 24 kr. Stücken, sämtlich in Löschpapier, aber nicht gerollt.
- 24 bis 30 Kupfer-Kreuzer.

2) Eine flache goldene Repetier-Uhr, massiv in Gold, mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen Zeigern.

Der Boden ist mit einem Springdeckel versehen, unter welchem sich 2 bewegliche Figuren zeigen.

3) Eine ältere goldene Sackuhr, etwas hoch, ebenfalls mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und goldenen Zeigern. Auf dem Gehäuse sind allerlei Figuren von erhabener Arbeit.

4) Eine sämalichte silberne Tabacks-Dose mit Charniere. Der Deckel stellt eine Landschaft in erhabener Arbeit vor.

5) Ein Paar silberne Schuhschnallen von alter Façon, glatt und von mittlerer Größe.

6) Drei silberne Weinproben, von welchen eine einen kleinen Eindruck hat.

7) Eine Tabacksdose von dunkelbraunem Schildkrot, rund und mittlerer Größe. Auf dem Deckel ist das Brustbild Napoleons in weißem Wachs pontsirt und mit rundem Nähnlein von Semitor eingefaßt.

8) Beiläufig 1½ Pfund Kupfer in alten österreichischen 6 und 3 kr. Schalen und Maria Theresia Kreuzen, jede Sorte besonders in Papier eingewickelt.

9) Ein englisches Perspectiv, auseinander gezogen, von beiläufig 1½ Fuß Länge, überzittert, mit einem Futteral von braunem Leder überzogen.

10) Ein weißer, mit kleinen Glasperlen gestricelter Geldbeutel von mittlerer Größe, mit rosenfarbigen Quirlen und grünem Stern.

11) Ein Geldbeutel von mittlerer Größe, Drangensfarb mit kleinen eingestricelten Glasperlen, in der Mitte mit den Buchstaben F. N. und mit weißem Stern.

12) Mehrere Reste seidener Hofenträger-Bande, gestreift, von verschiedenen Farben.

13) Beiläufig 1 Pfund Zimmt in einem Päckchen.

14) Zwei Stück Zucker von ungefähr 5 Pfund.

15) Ein Stück Schweizer Käse von 9 bis 10 Pfund.

16) Fünf in Stroh eingefaßte Flaschen (Gutteri) mit Kirschwasser, 24 Maas haltend, mit angehängten überschriebenen Zetteln: 1826er Kirschwasser.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, zur Entdeckung der Thäter, so wie der Besitzer dieser Effecten, durch geeignete Maßregeln gefällig mitwirken, und uns, im Falle sich irgend ein Verdacht ergeben sollte, davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Freiburg den 13. November 1826.

Großherzoglich Badisches Landamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Dem Hofbauer Jbesons Heizmann von Schwaibach wurden Samstags den 14. October d. J. folgende Gegenstände entwendet:

- | | | |
|--|----|---|
| 1) Ein Mandel für | 11 | — |
| 2) Zwei reistene noch ganz neue Mannshemden mit I. H. bezeichnet | 4 | — |

3) Zwei zwischene ditto ebenfalls mit I. H. bezeichnet	3	36
4) Ein Weiberhemd mit T. H. bezeichnet	1	36
5) Zwei Mädchenhemden mit P. H. bezeichnet	2	48
6) Ein kurzes Gewehr	1	24
7) Eine Stange mit $4\frac{1}{2}$ Maas Anken	5	42
8) Ein neues Rasirmesser	—	18
9) Fünf Ellen reistines Tuch a 22 kr.	1	50
10) Baares Geld ungefähr	3	30
		<hr/>
	35	44

Die Großherzogl. Polizeibehörden werden ersucht auf den Verkäufer solcher Gegenstände gefälligst sacht zu sein, solchen auf Betreten arretiren und mit denselben anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach am 7. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Landesverweisung.] Die wegen 3. Diebstahls zu einer zweijährigen dahier zu erlassenden Zuchthausstrafe verurtheilte Naatha Seyfrich von Eherzingen, Königl. würt. Oberamtsbezirks Spaichingen, hat solche heute erstanden, und wird in Gemäßheit des Urtheils der Großherzogl. Lande verwiesen, welches unter Beifügung deren Signalement hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 4' 10" groß, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitzige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, mit Ausnahme des fehlenden rechten Augenzahns, und rundes Kinn.

Freyburg den 13. November 1826.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Schwegingen. [Bekanntmachung.] Da die Anna Margarethe Fugger von hier auf die Ediktalladung vom 10. Juni v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird hiemit gegen dieselbe der Verlust ihres Unterthanenrechts hiemit erkannt, und ihr Vermögen, nach Abzug der vorschriftsmäßigen Gebühren, den Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Swegingen den 11. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ellwangen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Auf die Bitte der Maria Barbara, Ehefrau des entwichenen Ochsenwirths Johann Heinrich Lindenberg von Leudstadel, Königl. würt. Oberamts Gerabronn, hat der ehegerichtliche Senat des Königl. würt. Gerichtshofes für den Jartkreis allhier gegen den erwähnten Johann Heinrich Lindenberg den Ehescheidungsprozeß wegen muthmaßlichen Ehebruchs erkannt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-

Klage Freitag den 16. Februar 1827 bestimmt. Es wird daher nicht nur der gedachte Johann Heinrich Lindenberg, sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, hierdurch peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem ehegerichtl. Senat des Königl. würt. Gerichtshofes für den Jartkreis allhier, Merzens 9 Uhr, zu erscheinen, der Verhandlung dieser Ehescheidungsklage anzuwohnen, und sofort des ehegerichtlichen Erkenntnisses gewärtig zu seyn, welches an dem erwähnten Tage auf des Gegentheils weiteres Anrufen, je denfalls ausgesprochen werden wird.

Ellwangen den 3. November 1826.

Ehegerichtlicher Senat des Königl. württemberg. Gerichtshofes für den Jartkreis.

Für den Vorstand
Stoßmayer.

(3) Hüfingen. [Kraftlos erklärte Obligation.] Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juli v. J. No. 6742. wird die unterm 14. Juli 1825 vom Benedict Willmann zu Hochemingen für die Erziehungsanstalt verwaister Bürgerkinder zu Schaffhausen ausgestellte und verloren gegangene Obligation von 2000 fl. anmit für kraftlos erklärt. Hüfingen den 28. October 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Triberg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Bei dem großen Brande dahier ist auch das städtische Unterpfandsbuch, obschon dasselbe in einem Gewölbe aufbewahrt war, zu Grunde gegangen und dadurch die Errichtung eines neuen Unterpfandsbuchs nothwendig geworden. Diesem zufolge werden alle diejenigen welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in hiesiger Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, selbe unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier längstens bis tegen Dezember 1. J. geltend zu machen, widrigenfalls sie die gesetzlichen Nachtheile, welche ihnen durch Unterlassung dieses zugehen dürfen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Triberg den 9. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(Hier ist eine Beilage.)